
1158/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 20.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Herbert, Dr. Andreas Karlsböck
und weiterer Abgeordneter

betreffend kostenlose Tuberkulose- und Tetanus-Impfung für Polizistinnen und Polizisten

Über 20.000 Polizistinnen und Polizisten sorgen in mehr als 1.000 Polizeiinspektionen für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung. Im Zuge ihrer Tätigkeit in allen Angelegenheiten der inneren Sicherheit wie Kriminalitätsbekämpfung, Hilfeleistung und Gefahrenabwehr sowie Prävention gefährden die Polizisten immer wieder ihre eigene Gesundheit.

Impfungen stellen eine wichtige Möglichkeit dar, das gesundheitliche Risiko zu reduzieren. Leider sind noch weit nicht alle sinnvollen Impfungen für Polizisten kostenlos.

Tuberkulose ist eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit, die durch Tröpfcheninfektion hauptsächlich von Mensch zu Mensch übertragen wird. Der Krankheitsverlauf ist schleichend, oft mit Spontanheilung, aber auch fortschreitend und unbehandelt tödlich.

Der Wert einer Tetanus-Impfung ist unbestritten. Tetanuserreger kommen weltweit vor und finden sich beispielsweise im Straßenschmutz. Bei Infektion kommt es nach unspezifischem Krankheitsbeginn zu Spasmen der Muskulatur (Kiefersperre). Absolut lebensbedrohlich sind die Lähmungen der Atemmuskulatur. Trotz Fortschritte der Intensivmedizin sterben noch etwa 20 bis 30 % der an Tetanus Erkrankten.

Tuberkulose und Tetanus stellen in der täglichen Arbeit für alle Polizisten eine ständige Bedrohung dar. Um künftig eine kostenlose Schutzimpfung gegen Tuberkulose und Tetanus für alle Polizisten sicherzustellen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSAUSSCHUSSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Gesundheit und die Bundesministerin für Inneres werden ersucht, künftig die kostenlose Tuberkulose- und Tetanus-Impfung für Polizistinnen und Polizisten sicherzustellen."

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Gesundheitsausschuss ersucht.